

## Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 12.12.2025 wird nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) bekanntgemacht.

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 11.12.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) vom 09.10.2024 wird wie folgt geändert:

##### 1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

##### § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Werder (Havel) führt ein Wappen.
- (2) Das **historische** Wappen der Stadt zeigt einen Schild, gespalten, Silber, vorn ein goldbewehrter roter halber Adler am Spalt, hinten drei grüne Kleeblätter pfahlweise.  
Das Schild deckt eine dreitürmige, sandsteinfarbene Mauerkrone.  
Die Form des Schildes ist nach spätgotischem Muster rechteckig und unten abgerundet (**Anlage**).
- (3) Das **genehmigte Siegelwappen der Stadt weist ausschließlich die in Absatz 2 Satz 1 und 3 bezeichneten Elemente auf (Anlage)**.
- (4) Die Flagge der Stadt ist grün, silber (weiß), rot und zeigt das **historische** Wappen.
- (5) Das Dienstsiegel der Stadt **zeigt das Siegelwappen**, ist rund in den Abmessungen 20 und 35 mm. Als Umschrift enthält es: „Stadt Werder (Havel) – Landkreis Potsdam-Mittelmark“ (**Anlage**).

##### 2. § 13 wird neu aufgenommen und lautet wie folgt:

##### § 13 Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch

- (1) Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen ortsübliche Bekanntmachungen nach BauGB durch Veröffentlichung gemäß § 12 dieser Satzung. Dies gilt insbesondere für die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB und die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung oder des Beschlusses eines Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

**(3) Abweichend von Absatz 2 erfolgen Bekanntmachungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Aushang in den Rathausstandorten Eisenbahnstraße 13/14 und Kirchstraße 6/7. Die Bekanntmachung erfolgt eine Woche vor Beginn der Veröffentlichungsfrist. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich ins Internet unter [www.werder-havel.de/bekanntmachungen](http://www.werder-havel.de/bekanntmachungen) eingestellt und über das zentrale Landesportal zugänglich gemacht.**

### 3. Anpassung § 13 (alt)

#### **§ 14 Inkrafttreten**

*Aufgrund des Einschubes des neuen Paragraphen § 13 ist eine numerische Anpassung vorzunehmen, weshalb dieser Paragraph zukünftig „§ 14 Inkrafttreten“ lautet.*

### 4. Aufnahme Anlage zur Hauptsatzung

*Der Hauptsatzung wird als Anlage eine visuelle Darstellung des historischen Wappens, des Siegelwappens und des Dienstsiegels beigelegt.*

## **Artikel 2**

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

erlassen: Werder (Havel), 11.12.2025  
ausgefertigt: Werder (Havel), 12.12.2025

gez.

Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) wird auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 12.12.2025

gez.  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)

Zu § 2 Abs. 2

### **Historisches Wappen**



Zu § 2 Abs. 3

### **Siegelwappen**



Zu § 2 Abs. 5

### **Dienstsiegel**

